

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fachbereich Stadtentwicklung / Fachdienst Stadtplanung

Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 48 "Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf"

Stand: 06/2023

Teil I Planzeichnung

Standardänderung / Parallelverfahren

Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes







Anlass der 6. Änderung des FNP sind die mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 "Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf" beabsichtigte Zielstellung, für die Errichtung der Jugendfreizeitanlage in Nieder Neuendorf auf dem Grundstück südlich der Bahnhofstraße Planungsrecht zu schaffen.

Der Standort wurde im Ergebnis der Prüfung von insgesamt 4 Standortvorschlägen bestimmt. Der FNP stellt die im Geltungsbereich liegende Fläche derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar. Für die Errichtung einer Jugendfreizeitanlage ist für die erforderliche Fläche die Änderung der Zweckbestimmung von Dauerkleingärten in Jugendfreizeitanlage bzw. von Dauerkleingärten in Erholungsgärten vorzunehmen.

Der FNP-Änderung ist gemäß § 2a BauGB der Begründung ein Umweltbericht beigefügt, der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet.

In einem schalltechnischen Gutachten wird nachgewiesen, dass von der Jugendfreizeitanlage keine unzulässigen Lärmbelastungen für die im Umfeld befindliche Wohnbebauung ausgehen.

Die Änderung (§ 1 Abs.8 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren mit dem B-Plan Nr. 48 "Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf"

Erläuterung

Legende zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 "Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße Nieder Neuendorf"

Zeichenerklärung Darstellung nach § 5 Abs. 2 BauGB



Sonstige Planzeichen

